

10 Seiten) anführt, besonders ärgerlich, da man zu ständigem Blättern genötigt ist, um das reiche, z.T. eher biographische Material, das Ringleben beibringt, mitzubekommen. Da die Erstveröffentlichung in NZSThR die Anmerkungen jeweils unter den Text setzte, hätte das gerade hier auch möglich sein müssen. Zu *Karl Bornhausen* (Manfred Marquardt) wäre vielleicht nicht nur der Hinweis darauf angebracht, wie unterschiedliche theologische Entwicklungen von Wilhelm Herrmann als Ausgangspunkt möglich gewesen sind. In einem Zusammenhang, der theologische Positionalität und die damit verbundenen Auseinandersetzungen und Verdrängungsprozesse reflektieren will, hätte doch auch der Sachverhalt Erwähnung verdient, daß die Scheidungen von 1933/34 gerade nicht einfach auf der Linie der bis dahin gängigen positionellen Gegensätze verliefen. Was diese Erfahrung für die Beurteilung theologischer Positionalität bedeutet, ist ein m.W. noch lange nicht genügend erörtertes Thema.

Neben den bisher genannten systematischen Theologen werden auch Vertreter anderer Disziplinen erwähnt. *Wilhelm Vatke* (Michael Brömse) wird als Wissenschaftler gezeigt, der von seinen Zeitgenossen buchstäblich zum Schweigen gebracht worden sei. Es ist freilich etwas einseitig, das Scheitern der wissenschaftlichen Karriere Vates vor allem Hengstenberg anzulasten. Die Zeitumstände, die zu diesem Scheitern führten, sind außerordentlich komplex. Auch hätte hier erwähnt werden können, wie vergleichbare Schwierigkeiten etwa Theologen aus der jüngeren Tübinger Schule, allen voran David Friedrich Strauß, aber auch Friedrich Karl Schwegler, Eduard Zeller oder Karl Reinhold Köstlin, die in die Philosophische Fakultät abgedrängt wurden, betroffen haben. Die Kirchenhistoriker *Karl v. Hase* (Bernd Jaeger) und *Johannes v. Walter* (Ulrich Köpf) können eigentlich nicht als „vergessene“ Theologen bezeichnet werden. Der Name v. Walters dient dem Autor übrigens vor allem dazu, auf die Diskussion über das Programm von Karl Sell über „Die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion“ und dessen Diskussion hinzuweisen (4Seiten, gegenüber 3Seiten zu Walter). Schließlich findet der Religionspädagoge *Richard Kabisch* (Reiner Preul) mit seiner These von der Lehrbarkeit der Religion Erwähnung.

Natürlich spielt die eigene Positionalität mit, wenn ich den aktuellen Ertrag der vorgelegten Studien nicht allzu hoch einschätze. Aber braucht es solchen Ertrag, um ein Unternehmen wie das vorliegende zu rechtfertigen? Erinnern hat sein Recht, und Vergessen hat sein Recht. Lassen wir es dabei.

Erlangen

Friedrich Mildenerger

Palanque, Jean-Rémy (Hrsg.), *Une catholique libérale du XIX^e siècle: la marquise de Forbin d'Oppède d'après sa correspondance inédite*. Louvain – la – Neuve / Leuven 1981.

Die Marquise de Forbin d'Oppède war einer jener hochgebildeten und tapferen Frauen der höheren Gesellschaftsklassen, die in der Epoche des I. Vatikanum eine katholische innerkirchliche Opposition aufrecht erhielten, und die als „Blaustrümpfe“ eine wichtige Rolle in der Vermittlung der einzelnen nationalen kirchlichen Kulturkreise spielten. Die Tätigkeit der Döllinger, Montalembert, Kraus usw. ist undenkbar ohne die vermittelnde, versöhnende, ausgleichende Aktivität der Damen Forbin d'Oppède, Blennerhasset, de Menthon usw. Man kann dies als ein Stück Frauenemanzipation sehen, oder als ein Anteil der Kirche an der hochentwickelten Salon-Kultur von Paris, oder als Folge des Zölibates, auf jeden Fall war das weibliche Element nicht wegzudenken, wengleich das männlich-episkopale Element letztlich entschied, was gemacht wurde. Alle diese Frauen fanden letztlich nur in der – oft qualitativ vollen – Schriftstellerei ein effektives Betätigungsfeld. Die Edition, die hier vorgelegt wird, umfaßt den Briefwechsel der Marquise 1) mit Montalembert 1858–69, 62Stücke, 2) mit Mme. Cochin 1860–1883, 159Stücke, 3) mit Charlotte v. Leyden-Blennerhasset 1869–84, 96Stücke, 4) mit F. Mignet 1853–83, 25Stücke. – Alle diese Korrespondenzen stammen aus Privatbeständen und wurden vom Editor in jahrzehntelanger Sammeltätigkeit zusammengetragen. Der Wert der Briefe ist naturgemäß verschieden,

es gibt aber solche von höchstem wissenschaftlichem Wert darunter, z.B. derjenige vom 27.9. 1873 an Lady Blennerhassett, in dem die Geschichte des Ultramontanismus an Hand seiner literarischen Vertreter erläutert wird. Überhaupt sind die Briefe in erster Linie eine hervorragende Quelle zur Wissenschafts- und Bildungsgeschichte. Die Kommentierung ist genau und kenntnisreich, obwohl man sich über die Ignorierung mancher Werke wundert. Zusammenfassend verdient der Herausgeber großen Dank. Soll die Kirchengeschichte dieser Epoche einmal vom Podest der offiziellen Betrachtungsweise herunterkommen, dann gewiß durch die Edition privater Briefwechsel.

Düsseldorf

Christoph Weber

Werner Marquardt, Arbeiterbewegung und evangelische Kirchengemeinde im wilhelminischen Deutschland. Kirchstuhlfrage und Kirchenvorstandswahlen in Groß Lengden bei Göttingen. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Bd. 26) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985, 341 S.

Die Göttinger Dissertation untersucht am Beispiel einer südhannoverschen Gemeinde die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in Deutschland an der Jahrhundertwende als Folge der Industrialisierung beobachten lassen und die evangelische Kirche mit der sozialen Frage ebenso wie mit dem wachsenden Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft konfrontierten. Der Verf. greift dazu auf zwei exemplarische Konflikte in einer Göttinger Landgemeinde zurück und macht an ihnen deutlich, wie sich der Zerfall der patriarchalischen Ordnung auf die Beziehungen zwischen bäuerlicher Oberschicht und sozialdemokratisch orientierter Unterschicht auswirkte.

Nach einer Einleitung, die über die Sozialstruktur und kirchliche Situation der Gemeinde informiert (S. 11–21), wendet sich der Verf. einer Analyse der Kirchenvorstandswahlen in Groß Lengden zwischen 1873 und 1921 zu (S. 22–34). Dabei wird erkennbar, wie sich innergemeindliche Konflikte, die sich vor allem an der Person des Radmachers und Ackermanns H. Schirmer festmachen lassen (S. 35–37), in Wahlergebnissen niederschlagen können. Es folgt eine Untersuchung der gesellschaftlichen Veränderungen in den Landgemeinden rund um Göttingen (S. 38–62). Der Zerfall der patriarchalischen Ordnung wird als eine Folge der Industrialisierung, des Bevölkerungswachstums und der Landflucht beschrieben. Dies wirkte sich innerhalb der Dorfgemeinschaft dahingehend aus, daß es zu einer Polarisierung mit ausgeprägtem Gruppenbewußtsein kam.

Am Beispiel eines über mehrere Jahre sich hinziehenden Kirchstuhlstreites zeigt der Verf., wie sich der gesellschaftliche Wandel auf einem zumeist nur wenig beachteten Feld gemeindlichen Lebens auswirkte (S. 63–141). Weil sich durch Vererbung oder Ankauf die Mehrzahl der in der Kirche vorhandenen Sitzplätze in der Hand weniger Vermögender befand, wurde der Kirchenvorstand zu einem Feld der Auseinandersetzung über die Frage, ob man unter Berufung auf überkommenes Recht einer Mehrheit der Gemeinde die Teilhabe am Kirchstuhl verweigern dürfe. Nichthofbesitzer, Arbeiter und Tagelöhner fühlten sich übergangen und in ihrem Ehrgefühl verletzt. Sie forderten jedenfalls in der Kirche „gleiches Recht“ (S. 106) und begründeten dies damit, „daß die göttliche Ordnung die Menschen gleichmäßig auf die Welt kommen läßt“ (S. 102). Wenn man ihnen dieses Recht sogar im Gottesdienst verweigerte, zeigt das den Stellenwert, den die um ihren Besitzstand fürchtende bäuerliche Gruppierung diesem Konflikt beimaß. Denn sie hatte den schnellen Aufstieg der noch jungen Arbeiterpartei im ausgehenden 19. Jahrhundert vor Augen (S. 142–155). Auch die Kirche tat sich bekanntermaßen schwer mit ihrer Haltung zur SPD (S. 156–222). Herrschte bei den Pastoren zumeist die Klage über christentumsfeindliche Tendenzen vor, so werden bisweilen auch differenzierte Töne hörbar, etwa im Urteil des Superintendenten Kayser (S. 167) oder des Konsistorialrats Uhlhorn (S. 182 ff.). Weil sie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme erkannten, erinnerten sie die Kirche an ihren Auftrag gegenüber allen Gemeindegliedern (vgl. den Erlaß des Landeskonsistoriums von 1890, S. 337–341).

Die Darstellung eines zweiten, weitaus schärferen Konfliktfalles in der Groß Leng-